

Mietbürgschaft

Der Vermieter:

hat dem Mieter:

folgende Räumlichkeiten zur Miete überlassen:

Zur Sicherung aller Ansprüche gegen den Mieter aus o.g. Mietvertrag, insbesondere für die fälligen Mietbeträge, Betriebs-/Nebenkosten (auch für evtl. Nachzahlungen), Kosten zur Behebung von Beschädigungen an der Mietsache und Vermieterregressansprüche verbürge/n
ich/wir:

Name und Anschrift des/der Bürgen:

mich/uns gegenüber dem Vermieter selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches) auf erstes Anfordern.

Unterschrift Bürge 1
Einverstanden

Unterschrift Bürge 2
Einverstanden